

2024/60/078

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Maja Kolakowski	<i>Datum</i> 24.05.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.06.2024	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	04.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn:

1. billigt den vorliegenden, geänderten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Mit dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 einschließlich der Begründung ist die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zur Stellungnahme aufzufordern und über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren.

Anlagen: Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 mit Begründung,
Bearbeitungsstand 06.06.2024

Sachverhalt

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 08.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 gefasst. Ebenfalls am 08.12.2022 wurde der Entwurf gebilligt. Im Zeitraum vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 erfolgte die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für die Planung. Nachdem ein aktueller Lage- und Höhenplan vom Vermessungsbüro vorliegt, wird jedoch eine Anpassung der Bezugshöhe für die geplanten Gebäude erforderlich. Weitere Änderungen ergaben sich nach dem Voranschreiten der hochbaulichen Planung, wie z.B. eine geringfügige Verschiebung der Baufenster. Über die Änderungsvorschläge wurde in der Bauausschusssitzung am 16.11.2023 und der Hauptausschusssitzung am 23.11.2023 beraten und abgestimmt. Die Ergebnisse sind in den geänderten Entwurf eingeflossen.

Mit dem vorliegenden, geänderten Entwurf des Bebauungsplanes ist zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen und er ist den Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Nein, Kostenübernahme Antragsteller

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan <ul style="list-style-type: none">• Produktkonto 51102.5625000	Nein / Ja, mit €

Anlage/n

1	24-06-06_K'born_6.Aenderung_B-Plan_Nr.32_Entwurf-neu (öffentlich)
2	2024-06-06 Kborn 6. Änd. B-Plan 32 Begründung Entwurf (öffentlich)